



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Antragsverfahren Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Jahres 2023 / Ausblick

Anke Busse, Dr. Günther Lindenau

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 64 – Biodiversität in der Landwirtschaft, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ausgleichszahlungen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

1. Antragsverfahren Frühjahr 2023

**Natura2000 (nach EPLR-Recht),
AGZ (nach EPLR-Recht) und
PSM-Ausgleich (GAK)**

Auszahlungsanträge AUKM und Ökolandbau



Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft

Bislang:

Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft durch die EU auf 200 Euro je Hektar und Jahr gedeckelt.

Folge:

Landwirtinnen und Landwirte, die in diesen Gebieten wirtschaften, mussten einen erheblichen Teil der Kosten- und Einkommensverluste selbst tragen. Tierhaltende Betriebe wurden durch die Deckelung der Beihilfen besonders benachteiligt.

Neu ab 2023

KOM eröffnet Möglichkeit, die Prämien aus GAP-SP auf den EPLR zu übertragen. ST macht davon Gebrauch.

Folge:

Benachteiligung der Landwirtschaft wird abmildert, indem in den Natura-2000- und Naturschutzgebieten ab 2023 der voll kalkulierte Betrag, der durch das Verbot oder die Einschränkung der Stickstoffdüngung in den Schutzgebieten entsteht, ausgeglichen wird.



Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft

Bisher

(EPLR alt)

Betriebe mit $> 1,5$ RGV/ha DGL

- Verbot N-Düngung: 200 €/ha/a
- Beschränkung N-D.: 175 €/ha/a

Betriebe mit Öko-Förderung und
 $> 0,3$ Öko-RGV/ha DGL: 200 €/ha/a

Übrige Betriebe

- Verbot N-Düngung: 130 €/ha/a
- Beschränkung N-D.: 130 €/ha/a

Neu

(EPLR nach 12. Änderungsantrag)

Betriebe mit $\geq 0,3$ RGV/ha DGL

- Verbot N-Düngung: 440 €/ha/a
- Beschränkung N-D.: 370 €/ha/a

Übrige Betriebe

- Verbot N-Düngung: 204 €/ha/a
- Beschränkung N-D.: 106 €/ha/a



Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft

Antragsverfahren **Termine:**

- bis 11. 04. 2023 Information AS an UNB, dass das „Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2023“ im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
- bis 05. 05. 2023: Information der UNB an AS, dass die Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.
- bis 15. 05. 2023: Einreichung Antrag mit bestätigten Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen im ALFF
01. - 15. 01. 2024: Einreichung
- Nachweisblatt zu Durchschnittstierbeständen für NA 10 und NA 11,
 - Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen



AGZ wird weiter gewährt

Höhe der AGZ und **Gebietskulisse** sind unverändert:

Gemarkungen mit $EMZ < 33$: 45 EUR/ha

Gemarkungen mit $EMZ \geq 33$ und ≤ 37 : 25 EUR/ha

Termine:

bis 15. 05. 2023: Abgabe des Antrages im ALFF

bis 15. 11. 2023: Abgabe der Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen im ALFF



Ausgleichszahlungen Benachteiligte Gebiete

Hinweis zum Bewilligungsverfahren

Ermittlung der Festlegung der Höhe der Ausgleichszulage

Vorliegen aller Anträge



Basis bilden die ermittelten förderfähigen Flächen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel

Haushaltsmittel zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen in den jeweiligen Gruppen (EMZ) **nicht ausreichend**



ein gestaffelter Ausschluss nach der Höhe der EMZ



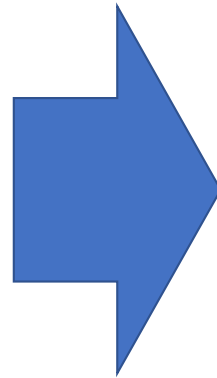
beginnend mit EMZ 37 und so weiter



PSM-Ausgleich (Kulisse)

- produktiv genutzte Acker- und Dauerkulturflächen
in:

- Naturschutzgebieten
- Nationalparks
- Nationalen Naturmonumenten
- Naturdenkmälern
- § 30 Biotopen



- **Die gleichzeitig in Natura 2000-Gebieten liegen**



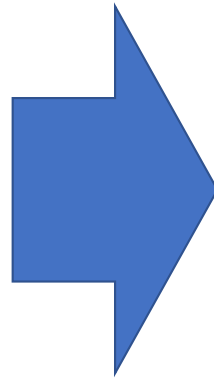
Änderungen beim PSM-Ausgleich

Festlegung durch BMEL:

Dauerkulturen beschränkt auf
„Wein- und Obstbau“

Hintergrund:
Notifizierungsverfahren bei
KOM

Kalkulationen nur auf den
Wein- und Obstbau
beschränkt.



Nicht Ausgleichfähig sind

alle Kulturen, die nicht unter
Wein- und Obstbau fallen

z. B. Energiepflanzen (wie zum
Beispiel KUP, Miscanthus usw.)
vgl. Anlage im Merkblatt zum
Auszahlungsantrag

Spargel fällt auch aus den
ausgleichfähigen
Dauerkulturen



Festlegung auf Bundesebene:

Spargel mit der niedrigeren
Förderhöhe (hier: für AL
(PS10) möglich)



Änderungen für den Auszahlungsantrag

Biotop - Streuobstwiese

Streuobstwiesen, die geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA) sind



§ 4 Abs. 1 PflSchAnwV (förderrelevante Bewirtschaftungsbeschränkungen)



Gewährung der Öko-Förderung nicht mehr zulässig

Flächen mit dem Nutzcoden „480“ und „481“ sind mutmaßlich gesetzlich geschützte Biotope und werden nicht mehr gefördert.

Kein Biotopschutz für Fläche



Bestätigung durch UNB



Änderungen für den Auszahlungsantrag

Teilnahme an Öko-Regelungen

Grundsatz: Vermeidung von Überkompensationen



gleichzeitige Inanspruchnahme von Öko-Regelungen (ÖR) ab 01.01.2023



Prämiensatz für laufende und neue Verpflichtungen wird abgesenkt



Merkblatt zur Kombinationsmöglichkeit der AUKM Förderprogramme

ABER:

Ist die Kombination AUKM/ÖR ausgeschlossen, berechtigt die Teilnahme an einer ÖR nicht zur vorzeitigen Beendigung einer bestehenden AUKM- oder Öko-Verpflichtung. Die Revisionsklausel kann nicht angewendet werden.



Änderungen für den Auszahlungsantrag

MSUL-Extensive Grünlandbewirtschaftung (FP 8103)

Schonflächen

Für die Maßnahmen MS10, MS11, MS13 und MS14 sind die Schonflächen getrennt grafisch zu erfassen.

Maßnahmen MS10 und MS13



NNF mit NC 886 (Schonfläche einjährig) + Bindung

Maßnahmen MS11 und MS14



NNF mit NC 887 (Schonfläche zweijährig) + jeweilige Bindung

Werden innerhalb einer Parzelle sowohl eine Schonfläche als auch ein Altgrasstreifen angelegt, müssen diese klar voneinander abgrenzbar sein!

Altgrasstreifen wird bei der Zahlung nicht berücksichtigt.



2. Antragsverfahren 2023 EPLR-Recht

Ökologischer Landbau

Einjähriger Förderantrag (Vorgabe der EU-Kommission)

Blühstreifen

5-jährige Neu-/Erweiterung- und Ersetzungsanträge

Obstbäume

5-jährige Neu- und Erweiterungsanträge



2. Antragsverfahren 2023 GAP-Strategieplan

MSUL-Grünland

5-jährige Neu- und Erweiterungsanträge

FNL

5-jährige Neu- und Erweiterungsanträge



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

3. Antragsverfahren 2023

Kooperativer Naturschutz (GAP- Strategieplan)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

